

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Errichtung Behindertenparkplatz Möllerstraße (Frau Nigbur-Martini, Hagen Aktiv)

Beratungsfolge:

13.09.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Siehe Anlage.

Begründung:

Siehe Anlage.

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Freiheitsstr. 3

58119 Hagen



Hagen, 01.09.2017

Anfrage gemäß § 5 GeschO: **Errichtung Behindertenparkplatz Möllerstraße**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 13. September 2017 auf.

- 1. Sind nach den einschlägigen strassenverkehrsrechtlichen Vorschriften die Voraussetzungen für die Errichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Haus Möllerstraße 18 (in Fahrtrichtung rechts, vor der Dorfplatz-Apotheke) gegeben?**
- 2. Ist die Finanzierung der Errichtung aus den allgemeinen Mitteln zur Straßenunterhaltung möglich?**

Begründung:

Der Behindertenparkplatz ist in Deutschland durch ein Zusatzschild mit dem Piktogramm eines Rollstuhlfahrers (Zusatzschild 1044-10) zu den Verkehrszeichen 314 (Parken) oder 315 (Parken auf Gehwegen) gekennzeichnet. Durch eine solche Beschilderung wird schwerbehinderten Menschen mit bestimmten Funktionseinschränkungen sowie blinden Menschen das Parken ihres Fahrzeuges erlaubt und gleichzeitig anderen verboten.

Auf der Möllerstraße befindet sich bereits in Fahrtrichtung links ein so gekennzeichneter Parkplatz. Dieser liegt allerdings oberhalb der Einmündung zum Dorfplatz, sodass behinderte Menschen, die den Dorfplatz bzw. die auf der rechten Straßenseite befindlichen Geschäftslokale erreichen wollen, sich erst bis zur beampelten Straßenkreuzung Möllerstraße/Im Kley/Lindenbergstraße bemühen müssen, um die andere Straßenseite zu erreichen. Hinzu kommt, dass der Ampelüberweg nicht barrierefrei gestaltet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini